

Karl Heinz Niehus
Mittelflage 46
32584 Löhne

Löhne, den 19.1.2015

Mitarbeiter im kommunalen Arbeitskreis Biodiversität der Stadt Löhne
Initiator des VHS-Naturgartenforums in Löhne (siehe Anlage)
Referent und Publizist zum Themenfeld „Artenvielfalt erhalten – kommunale, private Biodiversitätsstrategien“
Mitarbeiter bei der Naturgarten-Initiative www.naturgarten.org
Mitglied im BUND

Herrn
Johannes Rimmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Fragen an den Umweltminister des Landes NRW - Biodiversitätsentwicklung – Strategien in NRW

Sehr geehrter Herr Rimmel,
seit vielen Jahren arbeite ich auf verschiedenen Ebenen - in großen oder kleinen Teams - an der Umsetzung der „Nationalen Strategien zur biologischen Vielfalt“ (Bundestagsbeschluss Nov. 2007 auf der Grundlage des UN-Beschlusses von 1992) im kommunalen Wohnumfeld und auf der Referentenebene an etlichen Volkshochschulen der Region. – Informieren, sensibilisieren und zu aktiven Mithilfe motivieren, ist das ständige Anliegen.

Erfreulich ist, dass das Land NRW 2014 den Entwurf einer Biodiversitätsstrategie vorgelegt hat. – Doch unzählige gute Ideen und intensives Engagement vieler kommunaler und ehrenamtlicher Mitarbeiter sind verpufft, weil ein zu schwacher politischer Wille und mangelndes Wissen über die Bedeutung des Erhalts der Ökosphäre auf unserem Planeten vorherrschen. Ähnlich wie bei der Klimaproblematik droht auch hier die Gefahr, dass wir erst dann reagieren, wenn es sehr oder zu spät ist. Die globale Zerstörung des ökologischen Netzwerkes lässt sich nicht kurzfristig reparieren. – Der Ansatz des UN- Beschlusses (CBD) ist alternativlos: Jeder Staat, jedes Bundesland, jeder Kreis, jede Kommune, jede Organisation oder Körperschaft und jeder Bürger muss Verantwortung übernehmen – sie aber auch umsetzen!!

Auf der kommunalen Ebene sind an dieser Stelle unzählige Blockaden anzutreffen. – Das Prinzip „freiwillig“ ist oft eine demokratische Mogelpackung: Sie täuscht Kooperation vor, meint jedoch „Konflikte aus dem Wege gehen“. – Diese Strategie ist oft der einfachste Weg und nicht selten ein Verrat am Natur- und Biodiversitätserhalt. – Gleichzeitig gibt es viele handfeste Rechts- und Vertragsblockaden, die den neueren Erkenntnissen zum Erhalt der überlebenswichtigen Biodiversität im Wege stehen, jedoch nicht abgeschafft wurden.

Daher sechs Fragen zur Tat:

Die Verwendung *heimischer* Stauden und Gehölze ist eine zentrale Voraussetzung zum Erhalt der Artenvielfalt im Wohnumfeld. Grünmärkte, Gärtnereien und Garten-Baumärkte bieten in ihren Sortimenten jedoch zu 80-90 Prozent nicht heimische Arten, Einkreuzungen oder genmanipulierte Stauden an, ohne die Herkünfte zu kennzeichnen. Großflächige schleichende Artenverluste sind die Folgen.

Eine *Produktbeschreibung* über Ursprungsorte und Zucht-Veränderungen der Pflanzen würde den Verbrauchern und kommunalen Gärtnern helfen, sich aktiv für den Naturschutz im Wohnumfeld zu engagieren. – Mein entsprechender Antrag an die Bundestagsfraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“ wurde abgelehnt.

Frage1:

- ***Was kann die Landesregierung tun, um den überforderten Garten- und kommunalen Grünflächengestaltern an dieser Stelle Orientierungshilfen zu geben? (Was ist heimisch? Was nicht?)***

Mit über 120 Prozent Überproduktion und einem Exportanteil von 30 Prozent hinterlässt eine hoch industrialisierte und artenvernichtende Landwirtschaft überdüngte, ausgeräumte und tote Kulturlandschaften (siehe u.a. „Kulturlandschaften im Vergleich“). – Mit durchschnittlich fast 50 Prozent Artenverlusten verlieren die Kulturlandschaften damit ihre Funktionen als Naherholungsräume und als Orte des Erhalts der Artenvielfalt.

Die einzelnen Kommunen und Kreise haben in den letzten Jahren ihr Personal in den Umweltverwaltungen drastisch gekürzt. Der Erhalt der Artenvielfalt auf ihren Gebieten gehört nicht zu den Pflichtaufgaben. Die kommunale Politik definiert dieses Anliegen noch immer als weiches Ziel und Verwaltungen greifen selbst dann nicht ein, wenn widerrechtlich zerstört wird (personelle Engpässe).

So werden kommunale Randstreifen, die oft letzten Rückzugs- und Wanderlinien für viele Arten, gepflügt, mit Pestiziden und Hochdüngungen belastet und so für den Artenschutz gänzlich entwertet.

Die kommunale Pflege der Wegeseiten, Ackerränder oder Entwässerungsgräben orientiert sich nicht an ökologischen Standards – obwohl hier intensiv in den Artenschutz eingegriffen wird.

Frage 2:

- ***Was tut die Landesregierung, damit die kommunalen Flächen der Ackerränder nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und somit dem Artenschutz zurückgegeben werden?***

Die Landschaftspläne des Landes NRW wurden vor vielen Jahren mit hohem Personal- und Kostenaufwand entwickelt. Sie sind ein Anfang, um Naturstrukturen in die Kulturlandschaften zurück zu bringen. Die Pläne liegen jedoch in den Schubladen der Kommunen und werden nicht umgesetzt. Oft verhindern veraltete Rahmenvereinbarungen mit der Landwirtschaft ihre Umsetzung.

Frage 3:

- ***Was tut die Landesregierung, damit die Landschaftspläne umgesetzt werden?***

In den „Nationalen Strategien zur Biologischen Vielfalt“ steht über die Kulturlandschaften: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, **zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen**, dass die Leistungs – und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“(aus „Nat.Str.z.biol.Vielfalt“, BRD 2007)

Frage 4:

- ***Was tut die Landesregierung, damit zerstörte Kulturlandschaften entwickelt und wiederhergestellt werden?***

In vielen Kommunen werden Stadtbäume nach der GALK-Straßenbaumliste gepflanzt. Sei enthält Baumarten aus allen Kontinenten mit entsprechenden Einkreuzungen. Dabei steht ausschließlich der funktionale Zweck der Bäume im Vordergrund. – Würde ihr Zweck jedoch um den ökologischen Wert erweitert, könnten sie gleichzeitig einen großen Beitrag zum Erhalt der innerstädtischen Artenvielfalt leisten. Nahezu ausschließlich heimische Arten würden dann gepflanzt. Etliche Kommunen haben sich auf diesen Kurswechsel bereits eingelassen.

Frage 5:

- ***Was tut die Landesregierung, damit Kommunen und Kreise die Anpflanzungen des Straßenbegleitgrüns im Wesentlichen auf heimische Arten reduzieren?***

Die UN-Konvention zur gemeinsamen Unterrichtung von Menschen mit und ohne Handicap wird in NRW mit viel Kraft und hohem finanziellem Aufwand in recht kurzer Zeit umgesetzt (Inklusion). Die Kommunen werden verpflichtet, ihren Anteil in diesem Prozess zu übernehmen.

Die UN-Konvention zum Erhalt der Artenvielfalt (CBD) wird in vielen Kommunen – besonders in denen, die Haushaltsprobleme haben oder gar in der Haushaltssicherung stecken – kaum oder nur sehr zögerlich umgesetzt. Es kann jedoch nicht sein, dass eine UN-Konvention umgesetzt wird, die andere nicht.

Frage 6:

- ***Was tut die Landesregierung, damit die nationalen Strategien zur Biologischen Vielfalt und ihre eigenen Biodiversitätsstrategien nicht wieder nur wertloses Papier sind und nicht umgesetzt werden.***

Vielen Dank im Voraus für die Antworten – mit freundlichem Gruß



Kulturlandschaften im Vergleich



Friedhof der Evolution: Kulturlandschaft westlich von Minden, Agrarindustrie-Ort, ausgeräumt und ohne Balance zwischen Agrar-Nutzung, Artenvielfalt und Erholungsraum;
Quelle: Google earth



Kulturlandschaft Löhne in Westfalen;
im Prozess langsamer Auflösung



Wo gehandelt, entwickelt und geschützt wird, gibt es Erfolge auch jenseits von Förderungen und Subventionszwängen;
Kulturlandschaft – Kattenvenne nahe Osnabrück, Quelle: Google earth